

Deutschlandreise des italienischen Militär-Luftgeschwaders

London, 6. Juli. Das italienische Militärluftgeschwader, das aus zwölf Militärluftzeugen besteht, ist heute vormittag 7.00 Uhr unter Führung des italienischen Unterstaatssekretärs Balbo von London nach Berlin gestartet, wo es gegen Mittag auf dem Tempelhofer Flughafen eintreffen wird.

Die Ankunft der italienischen Flieger in Berlin.

Berlin, 6. Juli. Die fünf italienischen Flugzeuge, die heute nachmittag 2 Uhr in Amsterdam zum Fluge nach Berlin gestartet waren, sind um 4½ Uhr im Tempelhofer Flughafen bei bestem Gewitter gelandet. Sie haben demnach die rund 600 Kilometer lange Strecke mit einer Stundengeschwindigkeit von etwa 250 Kilometer zurückgelegt.

Zu ihrem Empfang waren u. a. erschienen der italienische Botschafter Graf Aldrovandi Marescotti mit dem Stab der Botschaft, der italienische Generalconsul und zahlreiche Vertreter der italienischen Kolonie, ferner Reichsverkehrsminister von Guérard und Staatssekretär Gutbrodt sowie Ministerialdirektor Brandenburg und Gehlmaier Fisch, Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Reichswehrministeriums und der

Stadt Berlin. Weiter waren anwesend Dr. Weigelt vom Aufsichtsrat und Direktor Milch von der Leitung der Deutschen Luft Hansa.

Unterstaatssekretär Balbo und die übrigen Flieger wurden mit begeisterten Grüssen empfangen; außerdem wurden ihnen Blumenarrangements überreicht.

Das Schicksal der zwölf italienischen Flugzeuge.

Berlin, 6. Juli. Wie wir von der Deutschen Luft Hansa erfahren, besteht nun Gewissheit über das Schicksal aller zwölf italienischen Flugzeuge, von denen heute vormittag auf dem Fluge nach Berlin eins als überfällig bezeichnet worden waren. Eine Maschine sind in Berlin angekommen, sechs stehen auf dem Amsterdamer Flughafen. Sie werden voraussichtlich morgen nach Berlin weiterfliegen. Eine Maschine hat nördlich von Amsterdam eine Notlandung vorgenommen, und dabei ist der Propeller und das Fahrwerk beschädigt worden. Aus Amsterdam wird hierzu gemeldet, daß die Maschine, ein Militärluftzeug, nach einem holländischen Militärluftplatz zur Reparatur gebracht werden soll.

Zum Urteil im Schachty-Prozeß.

Moskau, 6. Juli. In der Urteilsbegründung zum Schachty-Prozeß wurde u. a. ausgeführt, die Beweisaufnahme habe festgestellt, daß die Schädigungsorganisation auf der einen Seite von den Vereinigungen ehemaliger Grubenbesitzer sowie gewisser kapitalistischer Kreise und andererseits von gewissen Institutionen einiger Auslandsstaaten finanziert worden sei. In den letzten drei Jahren habe diese Organisation mehrere Hunderttausend Rubel empfangen, wobei die Gelder entweder persönlich von den Mitgliedern der Organisation bei ihrer Hilfe von dienstlichen Auslandsstellen oder durch Unterstützung gewisser ausländischer Institutionen übermittelt worden seien. Eine der Finanzquellen seien auch die prozentualen Beiträge von den Bestellungen gewesen, die durch die Mitglieder der Organisation an deutsche Firmen vergeben wurden, wobei der Empfang der Geldmittel aus diesen Quellen in einzelnen Fällen dadurch erleichtert wurde, daß in einigen Firmen leitende Posten mit russischen Emigranten besetzt waren, die ihrerseits bereit waren, der Schädigungsorganisation allseitige Unterstützung anzubieten zu lassen. Ferner habe das Gericht festgestellt, daß Anfang des Jahres 1926 ebenso wie die Charlotter Centrale auch die Moskauer Centrale in Tätigkeit zu treten begann, die die schädlichen Elemente in den verschiedenen Trusts und Volkskommissariaten vereinigen sollte. In der Begründung der Anklage gegen Matossow, Bratanowski, Bojarinoff, Krichtianowski, Jussewitsch und Budny wird darauf hingewiesen, daß diese nicht allein die tätigen Mitglieder der Schädigungsorganisation waren, sondern auch mit Vertretern einiger amtlicher ausländischer Institutionen in Verbindung gestanden haben und ihnen neben Wirtschaftsinformationen auch politische Auskünfte gesiebt hätten.

Wiederaufnahme der deutsch-russischen Handelsbesprechungen.

Berlin, 6. Juli. Was die Wiederaufnahme der deutsch-russischen Handelsbesprechungen betrifft, welche seinerzeit unterbrochen wurden, um das Urteil im Schachty-Prozeß abzuwarten, so erfahren die Blätter, daß in nächster Zeit voraussichtlich Besprechungen zwischen Vertretern der Sowjetregierung und den zuständigen deutschen Stellen über die Erfahrungen stattfinden werden, die der Prozeß gezeigt hat. "Germania" bemerkte dazu, es sei ohne weiteres anzunehmen, daß die deutsche Industrie entschiedenen Wert darauf legt, von der Sowjetregierung Garantien dafür zu erhalten, daß ihre Vertreter in Rußland in Zukunft unbehelligt von örtlichen Behörden ihren Arbeiten nachgehen können und daß nicht der geringste Maschinenschäler Anlaß dazu bietet, Deutsche zu verhaften und ihnen den Prozeß zu machen.

König Amanullah über seine Europareise.

London, 6. Juli. "Times" meldet aus Lahore: König Amanullah hieß in Erwidlung einer Begrüßungsansprache des Regenten anlässlich der Rückkehr des Königs nach der afghanischen Hauptstadt vom Balkon des Tschuscha-Palastes in Kabul eine Rede, in der er betonte, daß er seine europäische Reise unternommen habe, "um Afghanistan in der Welt bekannt zu machen". Er sagte, viele Nationen hätten ihre Befreiung erklärt, freundliche Beziehungen mit dem an Hilfsquellen reichen Afghanistan herzustellen. Was Afghanistan jedoch am meisten benötige, seien Fortschritt und Erziehung. Die Menge, die die Rede des Königs anhörte, spendete Beifall, als er erklärte, daß er entschlossen sei, seine ganze Energie für den Fortschritt in Afghanistan einzusehen. Der König läutete einen Soldaten, einen Beamten, einen "gewöhnlichen Bürgern" und einen Studenten als Vertreter ihrer Stände.

Der Metallschiedsprozeß von den Arbeitnehmern angenommen.

Berlin, 6. Juli. Die Funktionäre des Metallarbeitsrates haben den gestern gefällten Schiedsprozeß für den neuen Manteltarif der Metallindustrie gegen eine Stimme angenommen. Heute vormittag wurden vor der paritätischen Schlichtungskammer die Verhandlungen über die Schaffung eines einheitlichen Manteltarifes für die Metallindustrie wieder aufgenommen.

Aus Stadt und Land.

Aus, 7. Juli 1928.

Wetterbericht.

Wettervorherlage für das mittlere Norddeutschland. Bemerklich bewölkt bei wenig veränderten Temperaturen, teils aber nur kurz vorübergehende Niederschläge, anfangs noch gleichermaßen starke Nordwestwinde.

Wettervorherlage für das übrige Deutschland. Im Westen langsame Besserung, im Osten noch unbeständig.

Im Gedenken an den 8. bis 9. Juli 1927.

Die ersten Julitage dieses Jahres brachten Meldepflichten von einem verheerenden Wirbelsturm über Berlin, der großen Materialschaden anrichtete und Todesopfer forderte. Nach tropischer Hitze häuften in diesen Tagen in ganz Deutschland schwere Stürme und Unwetter. Im Harz wütete ein Orkan, der viele Bäume aus der Erde riss und Dächer abdeckte. Er war begleitet von einem wochenbruchartigen Regen, der die Harzwasser zu mächtigen Gebirgswässern anschwellen ließ. Verheerende Wetterkatastrophen wüteten zur gleichen Zeit im oberhessischen Gebiet. Im Mosel-Saar- und Ruwer-Gebiet am Dienstag-Mittwoch schwerer Hagelschlag in den Weinbergen vor allem großen Schaden an.

Diese Kunde von den Wetterkatastrophen löst bei uns im Erzgebirge die Erinnerung an den morgigen Sonntag und kommenden Montag aus. Der 8. und 9. Juli des Jahres 1927 waren Schreckstage für die Bewohner des Erzgebirges. Damals rasten in seinen Tälern und über seinen Höhen die entfesselten Elemente. Die furchtbare Hochwasserkatastrophe, die das Erzgebirge je heimgesucht hatte, war hereingebrochen. Über Nacht war dort, wo einfaches, behagliches Leben gehaust hatte, ein wildes Feld chaotisch mit Trümmern zerstörter Heimstätten besetzt. Überall Elend und Not von Obdachlosen.

Die Täler des Müglitzbaches und der Göltzsch waren zum Tummelplatz wilder Wasserslutten geworden, die ein furchtbares Wildenbruch in sie herabgeschleudert hatte. Einhundertfünfzig, meist jugendliche Menschenleben holten sich die reißenden Wasser zum Opfer.

In Pirna, Berggießhübel, Göltzsch, Rottweinsdorf, Weesenstein — überall furchtbare Elend. Die gelebten, alten Wohnstätten zerstört; geliebte Menschen über Nacht für immer — verloren.

Überall Elend, Trauer, Elend. In all diesem grauen Ungleich hielt eines aufrecht: das war das vertrauensvolle menschliche Zusammenhalten, das Schlagenseitigkeiten, das mächtige Solidaritätsgefühl, geboren aus elsserer Not — das alles trennende des Alltags hinwegriß, wie die Fluten Häuser und Bäume weggerissen hatten.

Der Jahrestag dieser unseligen Geschehnisse mahnt daran, aller derer zu gedenken, die damals von den entflohenen Elementen mitten aus dem Leben gerissen wurden. In Göltzsch und Berggießhübel, den Orten, wo das Unwetter und das Unheil am wildesten tobte, werden am Sonntag Gedächtnisdiene abgehalten. Der Tag gilt der Erinnerung an die Toten und in dankbarem Gedächtnis den Lebenden, die sich damals in ehr menschlicher Brüderlichkeit in höchster Not einander bestanden.

Zur Finanzlage der sächsischen Gemeinden.

Vom Sächsischen Gemeindetag, Dresden-U. 1, wird uns folgendes geschrieben:

Bei einer Nachprüfung einer großen Anzahl von Girokassen aus allen Teilen des Landes durch einen Ausschuß des Groverbandes sächsischer Gemeinden hat sich erneut mit erstaunlicher Deutlichkeit gezeigt, wie stark die Verschuldung einer großen Anzahl, namentlich kleinerer, sächsischer Gemeinden, bereits fortgeschritten und wie unendlich schwierig die Lage dieser Gemeinden ist, namentlich bei der Bereitstellung und Beschaffung der zur Aufrechterhaltung der ordnungsmäßigen Verwaltung benötigten flüssigen Mittel.

Dabei ist immer wieder festzustellen, daß die Ursache dieser starken Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinden hauptsächlich in den zwangsläufig begründeten Ausgaben zu suchen ist, und daß die Fälle, in denen Gemeinden bei der Ausgabenberechnung über das erforderliche Maß hinausgegangen sind, verhältnismäßig gering sind. Die Mittel, die den Gemeinden durch die Überweisungssteuern und ihre sonstigen Einnahmen zustehen, sind zu gering, um die Ausgaben in ordnungsmäßiger Form allenfalls zu decken. Zur Illustration mag gestellt, daß die Gemeinde S. im Bezirk der Umlaufschaft Waldau die Anfang Juli fälligen Gehälter für die Gemeinde- und Polizeibeamten und Beamtenanwälter in Höhe von 1860 RM nicht auszahlen kann, ebensoviel wie die So-

zial-, Kleinrentner- und Wohlfahrtsunterstützungen in Höhe von 1000 RM. Sie hat deshalb dringend um Vorbehalt aus dem Rentenausgleichsstof gebeten, um ihre drudensten laufenden Verpflichtungen noch erfüllen zu können.

Die Finanznot der Gemeinden ist der weiten Öffentlichkeit bei weitem noch nicht genügend bekannt, da die Verwaltungen noch immer bis an die Grenze des Möglichen ihre Verpflichtungen zu erfüllen suchen.

Der Vorstand des Sachsischen Gemeindetages hält es bezüglich notwendig, die schwierigen Finanzverhältnisse eines großen Teiles der sächsischen Gemeinden einer nochmaligen eingehenden Beratung zu unterziehen. An dieser Beratung sollen auch die maßgebenden Vertreter des Ministeriums des Innern, des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Volksbildung und des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums teilnehmen.

Vom sächsischen Sparerbund.

Der Sparerbund, Landesverband Sachsen e. V., Sitzen Leipzig, hielt am Sonntag, den 1. Juli, in Anwesenheit von Justizminister Dr. v. Tumetti, Senatspräsident am Reichsgericht a. D. Dr. Lobe, M. d. R. Amtsgerichtsdirektor Dr. Reinhardt, Provinziallandtagsabg. Lüttig, Beiz, sowie einer großen Anzahl von Vertretern der Ortsgruppen im neuen Saal des "Südbau" in Leipzig seine Jahreshauptversammlung ab. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Lahrus, gab Herr Reichstagsabg. Präsident Dr. Lobe ein Bild der derzeitigen Lage im Reichstag, woran sich eine kurze Auskriche anschloß. Nach dem Vorstands- und Geschäftsbericht erfolgte Bericht der Rebsoren und die einstimmig angenommene Entlastung des Vorstandes. Anträge über Fragen der Organisation und des Sparerschutzbamps zeitigten eine lebhafte Auskriche, in der der deutsche Wille zum Ausdruck kam, noch mehr als bisher den Sparerschutzgedanken zu pflegen.

Innäsendere beschäftigte sich die Tagung mit der Auflösung der Sparfassenguthaben in Sachsen, wobei der Landtagssfraktion der Volksrechtspartei der Dank der sächsischen Sparen dafür abgestattet wurde, daß sie die Lösung der Dritten Sächsischen Sparfassenauswertungsverordnung, der besten im ganzen deutschen Reich, gefunden habe. Der Fraktionsvorsitzende Herr Landtagsabg. Wackel gab den Dank an die Organisation des Sparerbundes auf und mit der Bemerkung, daß es wohl niemals zu einer solchen Sparfassenauswertung in Sachsen gekommen wäre, wenn nicht eine straffe Organisation des Sparerbundes schon jahrelang den Kampf geführt hätte. Interessant war auch die Auskriche über die Folgen der neuen Sparfassenauswertung in Sachsen, wodurch den Gläubigern nach bisheriger Schätzung 200 bis 250 Millionen Reichsmark mehr zufallen als früher, über das Neuaufleben der nach dem 15. Juni 1922 abgehobenen und bislang als "erloschen" geltenden Sparfassenguthaben und die Mitteilung, daß eine Anzahl vogtländischer Sparfassen bereits zur Anmeldung der Ansprüche aus solchen erloschenen Sparfassenguthaben aufgefordert habe. Der Sparerbund, Landesverband Sachsen e. V. und seine Ortsgruppen werden sich dieser wichtigen Frage besonders annehmen. Sie sind zu allen näheren Auskünften gern bereit.

Die Neuwahl des Vorstandes ergab Wiederwahl des ersten Vorsitzenden Herrn Stadtrat Lahrus. Zum zweiten Vorsitzenden wurde Herr Oberregierungsvorsteher Dr. phil. Noack und zum dritten Vorsitzenden Herr Stadtverordneter Kaufmann Baumhach, sämliche aus Leipzig. während in den Beirat gewählt wurden die Herren: Landtagsabg. Kaufmann Madl-Plauen, Stadtdirektor Berg-Baldau, Verwaltungsdirektor Hirsch-Chemnitz, Stadtverordneter Lehrer Kühn-Chemnitz, Stadtverordneter Lang-Glauchau, Rechtsanwalt Dr. Hartmann-Dresden, Landtagsabg. Götzting-Dresden, Medizinalrat Dr. Ranigner-Görlitz. Erst nach siebenstündiger ergebnisreicher Beratung konnte die Tagung geschlossen werden.

Wichtige Entscheidung über das Vorfahrtsrecht.

Infolge des ständigen Anwachens des Verkehrs durch Automobile und Motorräder gewinnt das Vorfahrtsrecht ständig an Bedeutung. Da es endgültige Entscheidungen auf diesem Gebiet noch nicht gibt, hat das einzige bisher vorliegende Urteil eines Oberlandesgerichts erhöhtes Interesse. In einem Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts vom 28. September 1927 — A. S. 12. 0. 122/27 — heißt es laut Deutscher Beamtenbund-Korrespondenz:

Soll der Zweck der Vorfahrtsbestimmung, einen Zusammenspiel zwischen mehreren fahrenden Fahrzeugen auszuüben, erfüllt werden, so muß sie in allen Fällen zur Anwendung kommen, wo die Gefahr des Zusammstoßes eintritt, wenn jedes Fahrzeug unbedingt um das andere seine Fahrt fortsetzen wollte. Diese Gefahr tritt nicht nur dann ein, wenn beide Fahrzeuge in demselben Augenblick genau gleich weit von dem sich ergebenden Streuzungspunkt entfernt sind, sondern sie liegt auch da vor, wo eines von ihnen einen gewissen Vorprung hat. Kein theoretisch genügt allerdings, gleiche Geschwindigkeit der konkurrierenden Fahrzeuge angenommen, ein Vorprung des einen der gleich seiner Länge ist, um ein Vorbeikommen zu ermöglichen. Da aber die Führer die in Frage kommenden Umstände (Fahrgeschwindigkeit und Größe beider Fahrzeuge usw.) in der Schnelligkeit des einen oder anderen sich noch ändern könnte, muß im Interesse der Verkehrssicherheit ein weit größerer Vorprung gefordert werden, und zwar jedenfalls mehr als 15 Meter. Nur unter dieser Voraussetzung kann dem Fahrzeug, das den Vorprung hat, das Recht zugestanden werden, vor dem anderen, obwohl es von rechts kommt, vorbeizufahren.

Jubiläum.

Herr Betriebsleiter Reit vom Städtischen Wasserwerk konnte vor einigen Tagen auf seine 25jährige Mitarbeit bei der Sächsischen Landeswetterwarte zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurden ihm folgende Ehrenzeichen überreicht:

„Es ist der Direktion eine außerst angenehme Pflicht, Ihnen zum 25jährigen Mitarbeiterjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen. Hiermit verbindet sie Ihren besten Dank für Ihre selbstlose, aufopfernde und jederzeit außerst gewissenhafte Mitarbeit im Dienste der Wissenschaft und spricht die Hoffnung aus, daß Sie noch viele Jahre Ihre wertvollen Dienste der Landeswetterwarte zur Verfügung stellen.“

Die Direktion wird im Jahrbuch 1928 gern Ihre langjährige Tätigkeit erwähnen.“

Wochenuft.

am Sonntag, den 8. Juli, 11 Uhr auf dem Markt. Mußfolge: 1. Volksmarsch von L. Gamme; 2. Ouverture g. Op.: „Der Waffenschmied“ von L. Porling; 3. Am Lagerfeuer, Intermezzo von L. Liebe; 4. Donauwalzer, Walzer von J. Guzik; 5. Polopurri a. d. Optie: „Der Postillon von Bonjumeau“ von L. Wam.

1928

Die